

Wissenschaftsrat

Drs. 472/91

München, 15.11.1991 1

rpl-verm; fh-1

Empfehlung zur Aufnahme von Fachhochschulen
in den neuen Ländern
in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	3
I. Brandenburg	5
1. Fachhochschule Brandenburg	5
2. Fachhochschule Eberswalde	5
3. Fachhochschule Lausitz	6
4. Fachhochschule Potsdam	7
5. Technische Fachhochschule Wildau	8
6. Zusammenfassende Empfehlung	8
II. Mecklenburg-Vorpommern	9
1. Fachhochschule Neubrandenburg	9
2. Fachhochschule Stralsund	10
3. Zusammenfassende Empfehlung	10
III. Sachsen-Anhalt	11
1. Fachhochschule Anhalt	11
2. Fachhochschule Harz	13
3. Fachhochschule Magdeburg	13
4. Fachhochschule Halle-Merseburg	13
5. Zusammenfassende Empfehlung	14
IV. Thüringen	14
1. Fachhochschule Jena	14
2. Fachhochschule Erfurt	15
3. Fachhochschule Schmalkalden	16
4. Zusammenfassende Empfehlung	16

Vorbemerkung

Nach Artikel 91 a des Grundgesetzes ist der Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern, deren Wahrnehmung durch das Hochschulbauförderungsgesetz geregelt wird. Danach wird die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen in das Verzeichnis der in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einbezogenen Hochschulen aufzunehmen, die nach Landesrecht als Hochschule errichtet oder einer Hochschule ein- oder angegliedert sind. Voraussetzung für die Aufnahme in das Hochschulverzeichnis ist nach § 4 Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG), daß die Einbeziehung in die Gemeinschaftsaufgabe wegen der Bedeutung der Einrichtung für die Gesamtheit hochschulpolitisch erforderlich ist; das ist insbesondere dann anzunehmen, wenn zwischen der in die Anlage aufzunehmenden Hochschule oder Hochschuleinrichtung und einer in der Anlage aufgeführten Hochschule eine Zusammenarbeit zum Zweck der wirksameren Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht wird. Vor Erlaß der Rechtsverordnung soll der Wissenschaftsrat gehört werden.

Im Verlauf des Einigungsprozesses hat der Wissenschaftsrat nach den Überleitungsregelungen des § 14 a HBFG am 16. November 1990 und am 5. Juli 1991 Stellungnahmen zur vorläufigen und befristeten Aufnahme bestehender Hochschuleinrichtungen in den neuen Ländern abgegeben. Im Rahmen der Neustrukturierung des Hochschulsystems in den neuen Ländern hat der Wissenschaftsrat darüber hinaus empfohlen, Fachhochschulen als eigenständigen Hochschultyp neu einzuführen. Ihre Errichtung besitzt sowohl für die Entwicklung einer differenzierten Hochschullandschaft und eines leistungsfähigen Hochschulsystems als auch zur Unterstützung des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels in den

neuen Ländern eine hochschulpolitisch herausragende Bedeutung.¹⁾ Ein regional differenziertes, leistungsfähiges Fachhochschulsystem soll in Ergänzung zu den Universitäten dazu beitragen, sowohl der längerfristig anwachsenden Studiennachfrage als auch den qualitativen und quantitativen Veränderungen der Qualifikationsanforderungen im Beschäftigungssystem gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang hat der Wissenschaftsrat den regionalen quantitativen und fachlichen Ausbildungsbedarf und die zu erwartende Studienplatznachfrage geprüft und dabei die notwendigen universitären Ausbildungskapazitäten ebenso einbezogen wie Aspekte praxisnaher Forschung und Entwicklung. Auf dieser Grundlage hat er für die neuen Länder Empfehlungen zu künftigen Standorten, Studiengängen und Studienplatzkapazitäten von Fachhochschulen ausgesprochen, die von den Ländern inzwischen aufgegriffen wurden.²⁾ Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen beantragen für ihre neugegründeten Fachhochschulen die Aufnahme in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz.

Das Land Berlin hat für den Ostteil der Stadt die Errichtung einer Fachhochschule für Technik und Wirtschaft mit einer Aufnahmekapazität von 2.240 Studienanfängern beschlossen. Auch das Land Sachsen ist dabei, auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates Fachhochschulen zu gründen.

Die Stellungnahme ist von einer Arbeitsgruppe des Ausschusses für Hochschulausbau vorbereitet und vom Wissenschaftsrat am 15. November 1991 verabschiedet worden.

¹⁾ Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern, Drs. 326/91, vom 5.7.1991, S. 25ff.
²⁾ Ebd., sowie Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in Berlin-Ost und Mittweida (Sachsen), Drs. 27/91, vom 25.1.1991, und Empfehlungen zur Errichtung eines Fachbereichs Sozialwesen an einer Fachhochschule in Potsdam, Drs. 97/91, vom 13.3.1991.

I. Brandenburg

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 24. Juni 1991 (§ 2 Abs. 3) hat der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Benehmen mit dem Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landtages am 16. Oktober 1991 eine Verordnung über die Errichtung der Fachhochschulen Brandenburg, Eberswalde, Lausitz, Potsdam und der Technischen Fachhochschule Wildau beschlossen und am 22. Oktober erlassen. Mit Schreiben vom 16. Oktober 1991 hat das Land die Aufnahme dieser Hochschule in die Anlage zum HBFG beantragt.

1. Fachhochschule Brandenburg

Die Fachhochschule soll zum Wintersemester 1992/93 ihren Studienbetrieb in den vom Wissenschaftsrat empfohlenen Studiengängen Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik mit etwa 200 Studienanfängern aufnehmen. Darüber hinaus wird der Studiengang Informatik eingerichtet. In einem weiteren Ausbauschnitt sollen 1993 die Studiengänge Maschinenbau, Elektrotechnik und Physikalische Technik hinzukommen. Mit dem Endausbau 1998 sollen in diesen Studiengängen rund 2.100 Studenten studieren können.

Diese Aufbauplanung entspricht grundsätzlich den Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Das Land wird gebeten, mit den Anmeldungen zum 22. Rahmenplan zur Errichtung des Studienganges Informatik Stellung zu nehmen und dabei die vorgesehene Studienplatzkapazität zu erläutern.

2. Fachhochschule Eberswalde

Die Fachhochschule soll zum Sommersemester 1992 oder zum Wintersemester 1992/93 im Studiengang Forstwirtschaft mit

zunächst 45 Studienanfängern ihren Studienbetrieb aufnehmen. Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ist ein weiterer Ausbau um den Studiengang Landespflege vorgesehen. Im Endausbau sollen in diesen beiden Studiengängen rund 500 Studenten Studienmöglichkeiten erhalten. Eine enge Zusammenarbeit mit der Forschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft wird inhaltlich und personell angestrebt.

3. Fachhochschule Lausitz

Standort Senftenberg

Bereits zum Wintersemester 1991/92 soll der Studienbetrieb mit etwa 200 Studenten in den Studiengängen Maschinenbau und Elektrotechnik aufgenommen werden. 1992 sollen die Studiengänge Informatik, Wirtschaftsingenieurwesen und Verfahrenstechnik hinzukommen; für 1993 ist die Errichtung eines vom Wissenschaftsrat bislang nicht empfohlenen Studiengangs Chemieingenieurwesen vorgesehen. Im Endausbau 1998 soll die Hochschule am Standort Senftenberg 2.190 Studierenden Platz bieten.

Das Land wird gebeten, mit den Anmeldungen zum 22. Rahmenplan zur Errichtung des Studiengangs Chemieingenieurwesen Stellung zu nehmen und dabei die vorgesehene Studienplatzkapazität zu erläutern.

Standort Cottbus

Der Studienbetrieb an diesem Standort soll zum Wintersemester 1991/92 im Studiengang Sozialwesen mit etwa 110 Studenten aufgenommen werden; der Studiengang Betriebswirtschaft wird aus Raumgründen mit 35 Studenten zunächst Übergangsweise in Senftenberg begonnen werden. Seine Ansiedlung am Standort Cottbus ist für das Wintersemester 1992/93 vor-

gesehen. Die Hochschule soll 1992 um die Studiengänge Bauingenieurwesen und Architektur und 1993 um den Studiengang Versorgungstechnik erweitert werden. Im Endausbau 1998 wird die Hochschule Studienmöglichkeiten am Standort Cottbus für rund 2.100 Studenten anbieten.

Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, die Hochschule für Bauwesen in Cottbus künftig in Form einer Fachhochschule fortzuführen und sie in den Gebäuden der Hochschule für Bauwesen auf dem weitläufigen Campus "Bildungszentrum Cottbus" unterzubringen. Das Land wird gebeten, mit den Anmeldungen zum 22. Rahmenplan hierzu Stellung zu nehmen und eine Standortplanung für Cottbus vorzulegen.

4. Fachhochschule Potsdam

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Errichtung eines Fachbereichs Sozialwesen an einer Fachhochschule in Potsdam wird zum Wintersemester 1991/92 der Studienbetrieb mit etwa 75 Studenten in diesem Studiengang aufgenommen. Im Rahmen eines stufenweisen Aufbaus der Fachhochschule sollen 1992 die Studiengänge Bauingenieurwesen, Archivwesen, Bibliotheks- und Dokumentationswesen sowie - über die Empfehlungen des Wissenschaftsrates hinausgehend - Kommunikation (angewandte Sprache) errichtet werden; die Studiengänge Architektur und Design sollen 1993 das Studienangebot erweitern. In einem vierten Ausbauschnitt plant das Land, einen Studiengang Restauration/Denkmalpflege einzurichten. Nach dieser Aufbauplanung sollen zunächst im Jahre 1992 310 Studienplätze zur Verfügung stehen; im Endausbau 1998 sollen an dieser Hochschule 1.820 Studenten studieren können.

Diese Ausbauplanung entspricht weitgehend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, der grundsätzlich eine Spezialisie-

rung mit überregionalen Ausbildungsfunktionen für sinnvoll gehalten hat. In diesem Zusammenhang hat er sich in seiner Empfehlung zur Errichtung einer Technischen Fachhochschule im Ostteil Berlins dafür ausgesprochen, den Aufbau der Fachhochschulstudiengänge Bauingenieurwesen und Architektur an dieser neuen Fachhochschule zunächst zurückzustellen und eine Entscheidung darüber von einer weiteren Klärung der Bedarfslage einerseits sowie von einer Abstimmung mit dem Land Brandenburg andererseits abhängig zu machen. Das Land wird gebeten, mit den Anmeldungen zum 22. Rahmenplan zum Stand der Abstimmung mit Berlin sowie zum geplanten Studiengang Kommunikation Stellung zu nehmen.

5. Technische Fachhochschule Wildau

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ist zunächst die Errichtung der Studiengänge Maschinenbau und Physikalische Technik vorgesehen; im Zuge des weiteren Ausbaus sollen bis zum Jahre 1994 die Studiengänge Informatik, Verfahrenstechnik und Kunststofftechnik eingerichtet werden. Im Endausbau sollen an dieser Fachhochschule 1.380 Studenten studieren können. Die Fachhochschule hat zum Wintersemester 1991/92 im Studiengang Maschinenbau ihren Betrieb aufgenommen.

6. Zusammenfassende Empfehlung

Der Wissenschaftsrat begrüßt die Absicht des Landes, die Fachhochschulen Brandenburg, Eberswalde, Lausitz mit den Standorten Cottbus und Senftenberg, Potsdam und Wildau zu errichten und empfiehlt ihre Aufnahme in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz mit dem Tag ihrer Errichtung. Er geht dabei davon aus, daß für die Entwicklung des Standortes Cottbus seinen Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen Rechnung getragen wird.

II. Mecklenburg-Vorpommern

Die beiden Fachhochschulen Neubrandenburg und Stralsund sind auf der Grundlage des § 14 Abs. 3 Hochschulerneuerungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Rechtsverordnung vom 2. Juli 1991 gegründet worden. Mit Schreiben vom 14. Oktober 1991 beantragt das Land die Aufnahme dieser Fachhochschulen in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz und legt dazu seine Ausbauabsichten in Bezug auf Studiengänge, Studienplatzkapazitäten, Personalstellen und Raumbedarf dar.

1. Fachhochschule Neubrandenburg

Die Fachhochschule hat ihren Studienbetrieb in den Fachbereichen Bauingenieurwesen und Sozialwesen mit einer Kapazität von je 80 Studienanfängerplätzen bereits aufgenommen. Für das Wintersemester 1992/93 ist die Errichtung zumindest eines weiteren Studienganges geplant, dessen inhaltliche Ausgestaltung jedoch von der künftigen Entwicklung der Technischen Hochschule Wismar abhängig gemacht wird. Das Land erklärt, daß es bei der Weiterentwicklung der Fachhochschule Neubrandenburg den Empfehlungen des Wissenschaftsrates folgen will.

Alternativ wird die Frage geprüft, ob in Ergänzung zum Fachbereich Bauingenieurwesen ein Fachbereich Architektur mit einer Studienplatzkapazität von 80 Studienanfängerplätzen errichtet wird; dies wurde vom Wissenschaftsrat für diesen Standort nicht empfohlen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land, über die Ausbauplanung für die Fachhochschule mit den Anmeldungen zum 22. Rahmenplan zu berichten.

2. Fachhochschule Stralsund

Die Fachhochschule hat mit den Studiengängen Elektrotechnik, Maschinenbau und Betriebswirtschaftslehre und einer Aufnahmekapazität von 80 Studienplätzen je Studiengang ihre Arbeit aufgenommen. Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates sieht die weitere Ausbauplanung zum Wintersemester 1992/93 den Aufbau eines Studienganges Informatik mit ebenfalls 80 Studienanfängerplätzen vor.

Von der ausstehenden Entscheidung zur künftigen Entwicklung der Technischen Hochschule Wismar ist auch die künftige Anbindung der Fachschule für angewandte Kunst in Heiligendamm abhängig. Sie ist zunächst in die Fachhochschule Stralsund mit den Studiengängen Innenarchitektur und Design und einer Kapazität von jeweils 60 Studienanfängerplätzen pro Studiengang übernommen worden. Auch der Wissenschaftsrat hat die Errichtung solcher Fachhochschulstudiengänge Design/Gestaltung grundsätzlich empfohlen, sich jedoch vorbehalten, zur Frage der Überleitung und dauernden Einbindung in eine andere Hochschuleinrichtung gesondert Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme ist in Vorbereitung und sollte vom Land zur Grundlage seiner Überlegungen gemacht werden. Das Land wird gebeten, mit den Anmeldungen zum 22. Rahmenplan zur künftigen Zuordnung der Fachschule Heiligendamm und den vom Wissenschaftsrat für die Fachhochschule Stralsund empfohlenen Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen Stellung zu nehmen.

3. Zusammenfassende Empfehlung

Der Wissenschaftsrat begrüßt grundsätzlich die Aufbauplanungen des Landes zur Errichtung der Fachhochschulen Neubrandenburg und Stralsund und empfiehlt ihre rückwirkende Aufnahme zum 15. Oktober 1991 in die Anlage zum Hochschul-

bauförderungsgesetz, um bereits für die Aufbauphase der Fachhochschulen die Möglichkeiten der Gemeinschaftsfinanzierung zu eröffnen. Er bittet zugleich das Land, möglichst bald die Grundsatzentscheidung zur künftigen Entwicklung der Technischen Hochschule Wismar zu treffen und dabei den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Errichtung einer Fachhochschule Rechnung zu tragen, insbesondere auch der Empfehlung zur Errichtung einer Fachhochschulabteilung für agrarwissenschaftlich orientierte Fachrichtungen.

III. Sachsen-Anhalt

Das Gesetz zur Erneuerung der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt schreibt im § 1 Abs. 2 vor, daß die Aufhebung, Zusammenlegung, Teilung und/oder Gründung einer Hochschule durch Gesetz zu erfolgen hat. Die Landesregierung hat im Landtag einen Gesetzentwurf über die Errichtung der Fachhochschulen (FH-Errichtungsgesetz) eingebracht. Im Vorgriff darauf hat der Landtag die Landesregierung ermächtigt, für die nachstehend genannten Standorte Gründungsrektoren, Gründungsdekane sowie Gründungskommissionen für alle vom Wissenschaftsrat empfohlenen und unstrittigen Fachbereiche einzusetzen. Auf dieser Grundlage beantragt das Land mit Schreiben vom 14. Oktober die Aufnahme der Fachhochschulen Anhalt, Harz, Magdeburg und Halle-Merseburg in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz. Für die Fachhochschule Halle-Merseburg sowie zum dritten Standort der Fachhochschule Anhalt in Dessau werden vom Land keine Unterlagen vorgelegt.

1. Fachhochschule Anhalt

Standort Bernburg

Zum Wintersemester 1991/92 hat die Fachhochschule mit den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre und Landwirtschaft

mit jeweils 30 Studienanfängern den Betrieb aufgenommen. Der Wissenschaftsrat hat zum weiteren Aufbau der Fachhochschule am Standort Bernburg empfohlen, die Studiengänge Landwirtschaft mit Schwerpunkt Landespflege und Ökotropologie einzurichten. Im Endausbau sollten an diesem Standort 1.000 Studienplätze zur Verfügung stehen.

Standort Köthen

Zum Wintersemester 1991/92 sind an diesem Standort die Studiengänge Biotechnologie, Lebensmitteltechnik, Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen eingerichtet worden. Der Wissenschaftsrat hat für den weiteren Ausbau die Errichtung der Studiengänge Elektrotechnik und Technische Informatik vorgesehen. Im Endausbau sollten an diesem Standort 1.500 Studienplätze bereitgestellt werden.

Standort Dessau

Für diesen Standort hat der Wissenschaftsrat grundsätzlich empfohlen, eine Fachhochschulausbildung in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Architektur und Gestaltung/Design vorzusehen. Sofern an der Fachhochschule Anhalt auch ein Studiengang Vermessungswesen/Geodäsie eingerichtet werden sollte, wäre er ebenfalls am Standort Dessau anzusiedeln. Im FH-Errichtungsgesetz ist der Ausbau des Standortes Dessau vorgesehen, doch legt das Land dazu noch keine Planungen vor.

Das Land wird gebeten, zu den Ausbauplanungen für die drei Standorte der Fachhochschule Anhalt mit den Anmeldungen zum 22. Rahmenplan Stellung zu nehmen.

2. Fachhochschule Harz

Die Fachhochschule hat am Standort Wernigerode zum Wintersemester 1991/92 mit dem Studiengang Betriebswirtschaftslehre ihren Betrieb aufgenommen. Der Wissenschaftsrat hat darüber hinaus die Errichtung der Studiengänge Wirtschaftsinformatik, Informatik und Elektrotechnik empfohlen und in diesem Zusammenhang eine Gesamtkapazität von etwa 1.500 Studienplätzen für angemessen gehalten.

Das Land wird gebeten, mit den Anmeldungen zum 22. Rahmenplan zum weiteren Ausbau der Fachhochschule Stellung zu nehmen.

3. Fachhochschule Magdeburg

In den Studiengängen Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Maschinenbau und Wasserwirtschaft hat die Fachhochschule zum Wintersemester 1991/92 ihren Studienbetrieb aufgenommen. Das Land wird gebeten, mit den Anmeldungen zum 22. Rahmenplan zum weiteren Ausbau der Fachhochschule, insbesondere zur Errichtung der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Sozialwesen, Stellung zu nehmen. Dies gilt auch für die Empfehlungen zur Errichtung der Studiengänge Architektur sowie Design und Gestaltung, die mit den Aufbauplanungen für den Standort Dessau der Fachhochschule Anhalt abgestimmt werden sollen. Darüber hinaus wird das Land gebeten, das Konzept für den Studiengang Wasserwirtschaft vorzulegen, der vom Wissenschaftsrat nicht als eigenständiger Studiengang empfohlen worden ist.

4. Fachhochschule Halle-Merseburg

Nach dem Entwurf des FH-Errichtungsgesetzes ist der Aufbau dieser Fachhochschule mit Standorten in Halle und Merseburg

zum 1. April 1992 vorgesehen. Das Land wird gebeten, zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Aufbauplanungen vorzulegen.

5. Zusammenfassende Empfehlung

Der Wissenschaftsrat begrüßt grundsätzlich die Aufbauplanungen, die das Land Sachsen-Anhalt für die neuzugründenden Fachhochschulen vorlegt. Er empfiehlt die Aufnahme der Fachhochschulen Anhalt, Harz und Magdeburg mit dem Tag ihrer Errichtung zur Aufnahme in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz. Für die Fachhochschule Anhalt geht er dabei davon aus, daß der Standort Dessau entsprechend seinen Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen entwickelt wird. Für die geplante Fachhochschule Halle-Merseburg stellt er ein Votum bis zur Vorlage der Aufbauplanungen zurück. Er bittet das Land, die Ausbauplanungen insbesondere für den Standort Dessau der Fachhochschule Anhalt sowie für die Fachhochschule Halle-Merseburg zügig weiterzuführen und über die weiteren Ausbauabsichten für die jetzt neu eingerichteten Fachhochschulen mit den Anmeldungen zum 22. Rahmenplan zu berichten.

IV. Thüringen

Das Land hat mit einer Verordnung vom 17. September 1991 die Gründung der Fachhochschulen Erfurt, Jena und Schmalkalden beschlossen. Mit Schreiben vom 11. Oktober beantragt das Land die Aufnahme dieser Fachhochschulen in die Anlage zum HBFG.

1. Fachhochschule Jena

Das Land greift die Empfehlung des Wissenschaftsrates auf, Arbeitsbereiche der bisherigen "Technikwissenschaftlichen Fakultät" der Universität Jena an die neue Fachhochschule

zu überführen. Die Fachhochschule Jena hat am 1. Oktober mit den Studiengängen Elektrotechnik und Feinwerktechnik ihren Betrieb aufgenommen; für jeden Studiengang stehen 120 Studienanfängerplätze zur Verfügung. Zum Wintersemester 1992/93 ist die Errichtung der Studiengänge Medizintechnik, Materialwissenschaften, Maschinenbau, Physikalische Technik, Betriebswirtschaftslehre und Sozialwesen vorgesehen. Der ebenfalls vom Wissenschaftsrat empfohlene Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen soll nach gegenwärtigem Planungsstand zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt werden. Nach Errichtung aller Studiengänge soll die Hochschule über eine Kapazität von rund 3.000 Studienplätzen verfügen. Darüber hinaus ist vorgesehen, aus den Arbeitsbereichen der "Technikwissenschaftlichen Fakultät" heraus drei Institute an der Fachhochschule zur anwendungsorientierten Forschung zu errichten. Sie sollen im Bereich der Materialwissenschaften an die Thüringer Werkstofftradition im Bereich von Glas, Keramik und verwandter Materialien anknüpfen; dazu werden auch Ressourcen der bisherigen Ingenieurschule für Elektrotechnik und Keramik Hermsdorf durch Verlagerung an den Standort Jena einbezogen.

2. Fachhochschule Erfurt

Im Wege einer Neugründung sind an dieser Fachhochschule entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates die Studiengänge Architektur, Bauingenieurwesen, Versorgungstechnik, Gartenbau, Landespflege und Sozialwesen eingerichtet worden. Die Fachhochschule hat zum Wintersemester 1991/92 ihren Betrieb aufgenommen. Zum Wintersemester 1992/93 soll auch der Studiengang Betriebswirtschaftslehre etabliert werden. Überlegungen des Landes konzentrieren sich darüber hinaus auf die Bildung eines Schwerpunktes Tourismus innerhalb des Studiengangs Betriebswirtschaft. Nach Errichtung aller Studiengänge wird die Fachhochschule Erfurt über eine Kapazität von rund 3.000 Studienplätzen verfügen.

Das Land teilt mit, daß gegenwärtig eine Aufnahme der bisherigen Ausbildungsrichtungen der Ingenieurschule für Transport und Betriebstechnik Gotha in einen Fachhochschulstudiengang geprüft wird. Obgleich diese Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, schließt das Land eine Außenstelle der Fachhochschule Erfurt in Gotha aus. Das Land wird gebeten, über das Ergebnis dieser Prüfung mit den Anmeldungen zum 22. Rahmenplan zu berichten.

3. Fachhochschule Schmalkalden

In Fortsetzung der Tradition der ehemaligen Ingenieurschule Schmalkalden ist an der neugegründeten Fachhochschule der Studiengang Maschinenbau mit 120 Studienanfängerplätzen eingerichtet worden. Mit einer Studienplatzkapazität von 90 Anfängerplätzen hat auch der neue Studiengang Elektrotechnik zum Wintersemester 1991/92 seinen Betrieb aufgenommen. Zum Wintersemester 1992/93 ist entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates die Errichtung der Studiengänge Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik vorgesehen. Darüber hinaus soll die Studienplatzkapazität für die Studiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik weiter ausgebaut werden, so daß die Fachhochschule im Endausbau über rund 2.500 Studienplätze verfügen wird.

4. Zusammenfassende Empfehlung

Der Wissenschaftsrat begrüßt die Errichtung der Fachhochschulen Jena, Erfurt und Schmalkalden sowie die vom Land vorgelegten Ausbaupläne und empfiehlt die rückwirkende Aufnahme dieser Fachhochschulen zum 15. Oktober 1991 in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz, um bereits für die Aufbauphase der Fachhochschulen die Möglichkeiten der Gemeinschaftsfinanzierung zu eröffnen.